



Bürgermeister
ING. THOMAS SCHMID

INFORMATIONEN



Liebe Oggauerinnen!
Liebe Oggauer!
Liebe Jugend!

In der Gemeinderatssitzung vom 30.08.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung der Gemeindegebarung am 29.06.2022 wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Funcourt - Plan

Ende des Jahres 2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen, einen Funcourt (Hartplatz zum Ausüben von diversen Sportarten wie z.B. Fußball, Basketball, Badminton, Tennis, uvm.) zu errichten.

Bei der Sitzung am 30.08.2022 wurde der mit der Förderstelle des Landes Burgenland abgestimmte Plan für den Funcourt, der am „Alten Sportplatz“ errichtet werden soll, einstimmig beschlossen.

Schulstartgeld für Volksschulkinder der Gemeinde Oggau im Schuljahr 2022/2023

In den letzten Monaten haben sich in allen Bereichen des täglichen Lebens die Kosten erheblich gesteigert. Gerade für Familien mit Kindern wird es immer schwieriger das tägliche Leben zu finanzieren. Daher will die Gemeinde Oggau Familien, deren Kinder die Volksschule Oggau besuchen, zum Schulbeginn finanziell unterstützen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluss gefasst, für jedes Kind, das die Volksschule Oggau im heurigen Schuljahr 2022/2023 besucht und den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oggau am Neusiedler See begründet hat, einen einmaligen Betrag von € 50,- als Schulstartgeld zu gewähren. Das Schulstartgeld muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich bei der Gemeinde beantragt werden.

Die Antragsfrist beginnt mit dem ersten Schultag im September und läuft bis zum 31. Dezember 2022. Die Antragsformulare werden von der Gemeinde bereitgestellt.

Heizkostenzuschuss und Anti-Teuerungsbonus 2022

Das Land Burgenland gewährt Haushalten für 2022 zur teilweisen Abdeckung der Lebenserhaltungskosten einen Heizkostenzuschuss oder Anti-Teuerungsbonus.

Eine Förderung kann nur einmalig pro Haushalt gewährt werden (unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen).

Je nach Haushaltseinkommen steht antragstellenden Personen entweder ein Heizkostenzuschuss oder ein Anti-Teuerungsbonus zu. Der gestellte Antrag gilt automatisch für beide Förderungen.

Der **Heizkostenzuschuss 2022** wird einmalig in der Höhe von **€ 700,- pro Haushalt** gewährt. Ein Heizkostenzuschuss kann nur gewährt werden, wenn das Netto-Haushaltseinkommen nicht die Höhe der gemäß Richtlinie festgelegten Einkommensgrenzen übersteigt:

- für alleinstehende Personen: € 979,-
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.544,-
- pro Kind zusätzlich: € 188,-
- pro weitere Person zusätzlich: € 489,-

Der **Anti-Teuerungsbonus 2022** wird einmalig in einer Höhe zwischen **€ 400,- und € 700,- pro Haushalt** gewährt. Ein Anti-Teuerungsbonus kann nur gewährt werden, wenn das Netto-Haushaltseinkommen nicht die Höhe der festgelegten jeweiligen Einkommensgrenzen übersteigt:

- für alleinstehende Personen: € 1.200,-
- für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.800,-
- pro Kind zusätzlich: € 350,-
- pro weitere Person zusätzlich: € 600,-

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn:

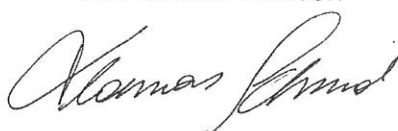
- der Hauptwohnsitz der antragstellenden Person im Burgenland ist,
- die grundsätzliche Förderwürdigkeit erfüllt ist,
- Einkommensgrenzen der jeweiligen Fördermaßnahme unterschritten werden
- der Antrag innerhalb der Einreichfrist eingereicht wird.

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen:

- Einkommensnachweise für alle im gemeinsamen Haushalt (im Hauptwohnsitz) gemeldeten Personen
- Kontodaten für die Überweisung
- Wenn Kinder angegeben wurden: Bestätigung des Finanzamts über die Zuerkennung der Familienbeihilfe
- Wenn eine Vertretung angegeben wurde: Vertretungsvollmacht

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses bzw. Anti-Teuerungsbonus können ab sofort bis 31.12.2022 im Gemeindeamt Oggau gestellt werden.

Mit besten Grüßen



LAbg. Ing. Thomas Schmid
(Bürgermeister)



Herzliche
Einladung

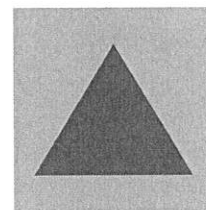


zur **Baueinleitung des „Generationenhofes“**
in **Oggau**, Hauptstraße 34, am
Freitag, den 16. September 2022 um 14.00 Uhr.
Für Speis und Trank wird gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn und Siedlungsgenossenschaft

OSG Platz 1 | 7400 Oberwart | +43 3352 - 404 | oberwart@osg.at | osg.at



ZIVILSCHUTZ
Österreich

FÜR IHRE SICHERHEIT ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 1. Oktober 2022, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



15 sec.

WARNUNG



3 min. gleichbleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at)
einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 1. Oktober nur Probealarm!



ALARM



1 min. auf- und abschwellender Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen,
über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at)
durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 1. Oktober nur Probealarm!



ENTWARNUNG



1 min. gleichbleibender Dauerton

Ende der Gefahr.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF)
bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 1. Oktober nur Probealarm!

